

Häufig gestellte Fragen zum Praktikum:

1. Darf ich mein Praktikum an verschiedenen Arbeitsstätten absolvieren?

Ja. Du darfst im vorgegebenen zweiwöchigen Praktikumszeitraum die erste Woche bei der einen Praktikumsstelle absolvieren und die zweite bei einer anderen. Es gilt dabei, dass du maximal zwei Arbeitsstätten besuchen darfst, jeweils 5 Tage.

2. Darf ich mein Praktikum in einem anderen als dem von der Schule vorgegebenen Zeitraum absolvieren?

Im Regelfall: Nein.

Nur in gerechtfertigten Ausnahmen darf dein Praktikumszeitraum geringfügig vom vorgesehenen Zeitraum abweichen.

Für die Bewilligung eines abweichenden Praktikumszeitraums benötigt die Schulleitung eine schriftliche Bestätigung der Praktikumsstätte, dass eine Durchführung des Praktikums in dem von unserer Schule vorgesehenen Zeitraum aus betrieblichen Gründen unmöglich ist.

Die Bewilligung eines abweichenden Praktikumszeitraums liegt im Ermessen der Schulleitung.

3. Was sind die Arbeitszeiten?

Das hängt von der Praktikumsstelle ab. Grundsätzliche ist jede Praktikumsstätte an das Jugendarbeitsschutzgesetz gebunden; dabei fällst du in die Kategorie eines "Jugendlichen", wenn du mindestens 14 Jahre alt aber jünger als 18 bist. Zu diesen Bestimmungen findest du alles im geteilten Dokument auf unserer Schulhomepage, dort wo du die "Praktikumsvereinbarung" gefunden hast.

Die Arbeitszeit sollte aber mindestens der eines durchschnittlichen Schultages entsprechen: ca. 6 Stunden ohne Pausen. Wenn die Praktikumsstelle dich für einen ganzen Arbeitstag einspannen möchte, dann darfst du dort maximal 8 Stunden (plus Pausen) arbeiten.

4. Welchen körperlichen Belastungen darf ich ausgesetzt werden?

Grundsätzliche ist jede Praktikumsstätte an das Jugendarbeitsschutzgesetz gebunden; dabei fällst du in die Kategorie eines "Jugendlichen", wenn du mindestens 14 Jahre alt aber jünger als 18 bist. Zu diesen Bestimmungen findest im folgenden Flyer:

https://lavg.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Mbl_Praxislernen_Leitfaden_neu.pdf

5. Darf ich meine Praktikumsstelle vor Beginn des Praktikumszeitraums nochmal wechseln?

Ja. Du musst dafür die Unterlagen vom neuen Praktikumsbetrieb ausfüllen und uns zukommen lassen.

Anstandshalber solltest du deiner ursprünglichen Praktikumsstätte auch deine Absicht mitteilen, die Stelle doch nicht anzutreten.

Schule mit
mathematisch-
naturwissen-
schaftlichen
Klassen

Hans-Wittwer-
Straße 20
16321 Bernau
bei Berlin

Telefon
03338 7073 -0

Telefax
03338 7073 -10

Email
sekretariat@
bg.lernen.barnim.de

barnim-gymnasium.de

MINTec 
Das nationale
Excellence-Schulnetzwerk

jugend  **forscht**
schüler experimentieren
Wir machen mit!

6. Darf ich meine Praktikumsstelle noch wechseln obwohl das Praktikum schon angefangen hat? Muss ich dabei eine Kündigungsfrist beachten? Darf es beim Wechsel eine Lücke geben?

Es kann gute Gründe geben, die Praktikumsstelle zu wechseln. Dabei gibt es aber einiges zu beachten.

Es darf keine Lücke entstehen. Der Praktikumszeitraum gilt als reguläre Schulzeit, von der du auch nichts (unentschuldig) verpassen darfst. Die Praktikumszeiträume bei verschiedenen Stätten müssen also nahtlos aneinander anschließen.

Bitte lege den Praktikumsvertrag deinem neuen Betrieb und der Schule vor. Dein Klassenlehrer und WAT-Lehrkraft sollte darüber von dir informiert werden. Es gibt keine Kündigungsfrist, denn ein Schülerbetriebspraktikum ist kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts. Bitte sage melde dich bei deinem alten Betrieb ab.

7. Ich habe das Gefühl, ich werde an meiner Praktikumsstätte nicht gut behandelt. Wie soll ich damit umgehen?

In so einem Fall solltest du unbedingt, und ganz unbefangen, Erwachsene aus deinem häuslichen Umfeld oder der Schule (WAT-Lehrkraft, Klassenleitung) konsultieren und deine Sorgen schildern. Erwachsenen haben mehr Berufserfahrung als du, und sie haben eine sehr feine Antenne für den Unterschied zwischen "Das ist manchmal so, das gehört zum Berufsleben dazu." und "Das geht gar nicht!".

Wenn du dich dann entscheidest, das Praktikum an dieser Stätte abzubrechen, ist das aus schulischer Sicht überhaupt nicht schlimm.

8. Muss ich einen Praktikumsbericht anfertigen?

Ja, und er wird in WAT benotet. Den Arbeitsauftrag mit allen relevanten Infos erhältst du rechtzeitig von deiner WAT-Lehrkraft.

9. Wie funktioniert es mit der Erstattung der Fahrkosten?

Der Antrag muss von deinen Eltern ausgefüllt werden und **vor Praktikumsbeginn** beim Landkreis eingereicht werden.

Den Antrag findest Du auf unserer Homepage sowie auf der Website des Landkreises Barnim, unter:

https://www.barnim.de/fileadmin/barnim_upload/61_Strukturentwicklungsamt/Antr%C3%A4ge_Sch%C3%BClerbef%C3%B6rderung_2023/Antragsformular_auf_Erstattung_Praktikum.pdf

10. Wie bin ich während des Praktikums und auf dem Hin- und Rückweg versichert?

Solange alle Unterlagen vollständig der Schule und dem Betrieb vorliegen, bist du während des Praktikumszeitraums über die Schule versichert (wichtig dabei ist, dass du das Originalformular der Schule benutzt hast). Sollte dir etwas auf dem Hin- oder Rückweg zustoßen, bist du ebenfalls versichert.